

Öffentliche **Beschlussvorlage**

Vorlagen-Nr.:

V/0810/2005/2. Erg

Auskunft erteilt:

Herr Hermanns

Ruf:

02 51/ 98 10 3-14

E-Mail:

HermansF@stadt-muenster.de

Datum:

30.11.2005

Betrifft

Genehmigung der Dringlichkeitsentscheidung zur Änderung der Gebührensatzung der Stadt Münster für die Westfälischen Schule für Musik

Beratungsfolge

07.12.2005 Hauptausschuss

07.12.2005 Rat

Vorberatung

Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Sachentscheidung:

1. Die Dringlichkeitsentscheidung (Anlage) zur Änderung der Gebührensatzung der Stadt Münster für die Westfälische Schule für Musik wird gemäß § 60 GO NW genehmigt.
2. Die Satzung zur Änderung der Gebührensatzung der Stadt Münster für die Westfälische Schule für Musik (Anlage 1 der Ergänzungsvorlage (1.Erg.)) tritt am 01.02.2006 in Kraft.

Begründung:

Die Begründung ist der als Anlage beigefügten Dringlichkeitsentscheidung vom 30.11.2005 zu entnehmen.

I.V.

Dr. Hanke
Stadträtin

Anlagen:

Dringlichkeitsentscheidung vom 30.11.2005